

1. Kanzelabkündigung (24.03.2024)

Die Kanzelabkündigungen bilden den rechtsverbindlichen Kern der Informationen zur Kirchenvorstandswahl für die Gemeindemitglieder. Darüber hinaus nutzen Vertrauensausschuss und Kirchenvorstand die weiteren Möglichkeiten kirchen- gemeindlicher Kommunikation: Gemeindebrief, Schaukasten, Internet, Lokalpresse, Veranstaltungen usw.

Liebe Gemeinde,

die sechsjährige Amtsperiode des Kirchenvorstands geht im Herbst zu Ende. Am 20. Oktober ist Kirchenvorstandswahl. Kirchenvorstandswahlen sind wichtige Stationen im Leben unserer Gemeinde.

- Die Wahlvorbereitungen bieten Anlass, der Öffentlichkeit zu zeigen, wofür unsere evangelische Gemeinde an diesem Ort steht.
- Diejenigen von Ihnen, die bereit sind zu kandidieren, setzen ein Zeichen, wofür sie mit Zeit, Kraft und Ansehen stehen.
- Sie alle können am Wahltag mitbestimmen, wer mit welchen Zielen in den nächsten sechs Jahren unsere Gemeinde leiten soll.

Hier nun die wichtigsten Informationen zur Wahl

Wählen dürfen alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag 14 Jahre alt und konfirmiert bzw. aufgenommen sind oder mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten in unserer Kirchengemeinde wohnen.

Wählbar sind Gemeindemitglieder ab 18 Jahren.

Bitte, denken Sie mit, über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach. Wir brauchen Menschen, die bereit sind, sich für den evangelischen Glauben einzusetzen.

1. Kanzelabkündigung (24.03.2024)

Für die Wahl wurde vom Kirchenvorstand ein Vertrauensausschuss berufen. Er stellt den Wahlvorschlag auf. Alle Gemeindemitglieder können dafür Kandidatinnen und Kandidaten benennen.

Wenn ein wählbares Gemeindemitglied von einer bestimmten Zahl Wahlberechtigter schriftlich vorgeschlagen wird, muss es in den Wahlvorschlag aufgenommen werden. Die Kirchenleitung hat eine allgemeine Briefwahl vorgesehen, das heißt, dass alle Wahlberechtigten ihre kompletten Wahlunterlagen mit der Post bekommen. Sie können damit in das Wahllokal kommen oder direkt ohne Antrag ihre Briefwahl durchführen.

Über diese und andere Einzelbestimmungen zum Wahlverfahren unterrichten wir Sie auch im Gemeindebrief und **auf der Homepage**

Auskunft erhalten Sie selbstverständlich auch im Pfarramt.

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten richten Sie bitte bis spätestens **15.05.2024** an die Vorsitzende des Vertrauensausschusses

**Pfrin. Dr. Stefanie Schön, Evang. Luth. Pfarramt, Büttelweg 1,
95643 Tirschenreuth**

Abgekündigt am 24.03.2024

Der Vertrauensausschuss